



**DKB**

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

# Aktivensprecher- ordnung

Stand: 12.05.2007



## **Allgemeines**

*Wenn im Text der Ordnung die männliche Sprachform verwendet wird, so sind unabhängig davon alle Ämter mit Frauen oder Männer besetzbar. Die DBU wird im Text einer Sektion gleichgestellt.*

### **1. Zweck, Grundsätze**

Der Bundesaktivensprecher und sein Vertreter ist die gewählte Vertretung der Kaderathleten und Kaderathletinnen (A-, B-, und C-Kader) aller Disziplinen des DKB. Die Aktivensprecher oder deren Vertreter in den jeweiligen Disziplinverbänden (DZV) vertreten die Interessen der A, B und C Kader in deren Sportausschuß.

### **2. Wahlen**

Die Wahlen finden alle zwei Jahre statt und sind mit der Nominierung der Kaderathleten für das kommende Jahr durchzuführen. Die Kaderathleten des jeweiligen Disziplinverbandes wählen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit den Aktivensprecher (er sollte möglichst zum A-Kader gehören) und seinen Vertreter. Die Form der Briefwahl ist möglich. Die Aktivensprecher des jeweiligen Disziplinverbandes wählen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit aus ihrem Kreis (4) den Bundesaktivensprecher und deren Vertreter. Die Form der Briefwahl ist möglich. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlergebnisse sind umgehend im Fachorgan bzw. im Internet zu veröffentlichen und an den Deutschen Olympischen Sportbund/BAL weiterzuleiten. Scheidet der Aktivensprecher während der Wahlperiode aus, so übernimmt sein Vertreter die Aufgaben.

### **3. Aufgaben**

Der Bundesaktivensprecher ist Mitglied im Bundesausschuss Leistungssport (BAL) und hat dort volles Stimmrecht. Er ist berechtigt, an der Vollversammlung der Aktivensprecher des Deutschen Sportbundes - teilzunehmen. Er hat das Recht die Belange der Kaderathleten im BAL zu vertreten, und die Pflicht der Mitarbeit zu allen Belangen in diesem Gremium.

In den Disziplinverbänden wird analog verfahren. Die Aktivensprecher haben die Möglichkeit die Kaderathleten in ihren DZV in allen Belangen des Hochleistungssports zu vertreten. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind:

- Anhörungsrecht bei der Aufstellung der Kader in den DZV
- Anhörungsrecht bei Nominierungen
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Wettkampfbregeln
- Vertretungsrecht bei Disziplinarverfahren von Kaderathleten
- Mitarbeit bei Anti-Doping-Kampagnen
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Prüfung von neuem Sportmaterialien

#### **4. Inkrafttreten**

Die Aktivensprecherordnung wird mit der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss, am 09.05.1998 wirksam. Geändert am 07.05.2005 sowie am 12.05.2007.